



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert, Reinhold Strobl** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/6837

Umsetzung der vereinbarten Ergebnisse und Erreichung der formulierten Ziele des G7-Gipfels von Elmau unterstützen

1. Der Landtag begrüßt es, dass die 50 Veranstaltungen und Versammlungen von Kritikern des G7-Gipfels weitgehend friedlich verlaufen sind. Das ist zum einen den Demonstranten zu verdanken, die ihr Demonstrationsrecht friedlich wahrgenommen haben. Das gilt insbesondere für die 34.000 Teilnehmer der Demonstration am 4. Juni 2015 in München, die eine der größten Kundgebungen der letzten Jahre in der Landeshauptstadt war. Entscheidend war, dass sich die Veranstalter bereits im Vorfeld eindeutig von Gewalt distanziert hatten.

Der Dank des Landtags geht aber in gleichem Maße an die Sicherheitsbehörden aus In- und Ausland wie an die Sanitäts- und Hilfsdienste. Die Hauptlast hatte hierbei die Bayerische Polizei zu tragen, die die Sicherheit der G7-Teilnehmer unter gleichzeitiger Beachtung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit zu gewährleisten hatte und unter schwierigen Bedingungen beides erfolgreich und mit großer Gelassenheit gewährleistet hat.

2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich nach Möglichkeit im eigenen Zuständigkeitsbereich an der Umsetzung der vereinbarten Ergebnisse und der Erreichung der formulierten Ziele des G7-Gipfels von Elmau zu beteiligen und sich auf Bundes- und Europaebene ebenfalls dafür einzusetzen. Das gilt beispielsweise und insbesondere für die folgenden Bereiche, für die Vereinbarungen getroffen wurden: Klimaschutz; Terrorismus, Afrika, Entwicklungshilfe, Gesundheitsschutz, wirtschaftliche Teilhabe von Frauen. Die Aufforderung an die Staatsregierung gilt unbeschadet der Tatsache, dass das Abschlussdokument des Gipfels in vielen Bereichen rein deklaratorischen Charakter aufweist. Zweckmäßig und erforderlich wären eine weitere Operationalisierung von Zielen und die Konkretisierung von Maßnahmen gewesen.
3. Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, insbesondere über das Sicherheitskonzept für den Gipfel, die Erfahrungen bei der Umsetzung, die Angemessenheit und die Verhältnismäßigkeit dieses Konzepts und über die geplanten und die tatsächlichen Kosten für die Durchführung des Gipfels, die für den Staatshaushalt entstehen, dem Landtag rasch und umfassend zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin